

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

- Drucksache 12/3300 -

**Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**

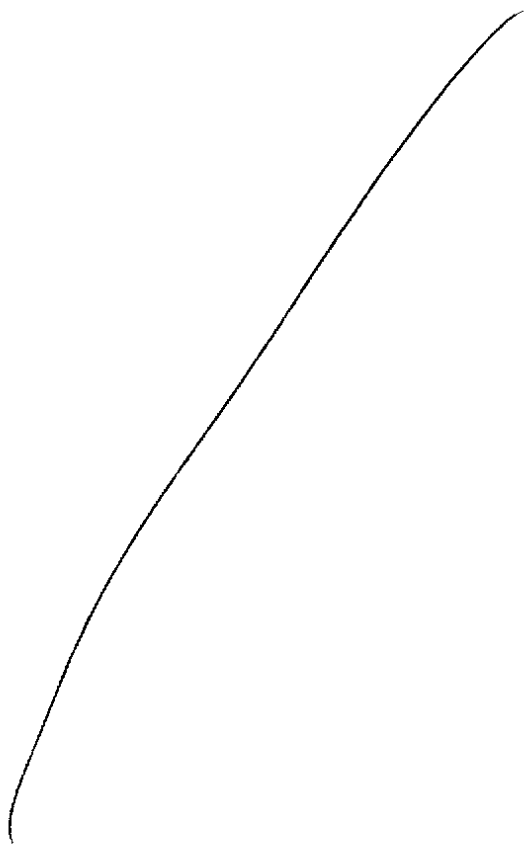
Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Haushaltskontrolle**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Beschlußempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 13 wird unverändert angenommen.



-2-

## Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999) wurde am 2. September 1998 von der Landesregierung eingebracht und am 9. September 1998 nach der Ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß federführend und an die zuständigen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs hat mit der Vorlage 12/2250 zur Beratung des Einzelplans 13 einen Erläuterungsbericht eingereicht.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Einzelplan 13 in seiner 29. Sitzung am 3. November 1998 abschließend beraten und einstimmig unverändert angenommen.

Dabei ist der Ausschuß für Haushaltskontrolle davon ausgegangen, daß die von der Präsidentin des Landesrechnungshofs mit ihrer Alternativvorlage beantragten Investitionsmittel in Höhe von 360.000 DM für die Beschaffung einer neuen Telefonanlage in ihrem Hause im Rahmen der angekündigten Zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1999 im Einzelplan 13 veranschlagt werden.

Für den Fall, daß die Landesregierung von der Veranschlagung dieser zusätzlichen Investitionsmittel im Rahmen der Zweiten Ergänzungsvorlage absieht, hat sich der Ausschuß für Haushaltskontrolle eine erneute Beratung des Einzelplans 13 vorbehalten.

Rolf Seel  
Vorsitzender